
10251/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. März 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0020-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10401/J betreffend „Gerechtigkeit von Zuschüssen, Beihilfen und Förderungen“, welche die Abgeordneten Mag. Josef Auer, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Seit 2002 wurden einkommensabhängige Leistungen in folgender Höhe ausbezahlt (Beträge in €):

	2002	2006	2008	2010	2011
Mehrkindzuschlag nach FLAG	48.400.000	57.000.000	60.100.000	59.500.000	noch keine endgültigen Zahlen vorhanden
Kinderbetreuungsgeld (KBG)	146.632.415	916.425.890	959.686.256	987.820.932	1.027.463.285
Zuschuss zum KBG	5.604.136	78.284.903	84.687.206	66.295.832	22.551.100
Beihilfe zum KBG	noch nicht existent			8.334.669	33.915.103
Familienhärteausgleich	1.142.230	1.220.355	776.299	461.750	431.774
Familienhospizkarenz	53.170	651.572	787.829	1.238.796	1.353.100

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Eine Aufschlüsselung der Daten nach den in der Anfrage genannten Personengruppen ist nur insoweit möglich, als die an Alleinerziehende zur Auszahlung gelangten Teilsummen in den Bereichen Familienhärteausgleich und Familienhospizkarenz wie folgt ausgewiesen werden können (Beträge in €):

	2002	2006	2008	2010	2011
Familienhärteausgleich	Zahlen nicht verfügbar	635.651	410.106	259.556	261.815
Familienhospizkarenz	Zahlen nicht verfügbar			252.643	260.174

Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Seit 2002 wurden einkommensunabhängige Leistungen in folgender Höhe ausbezahlt (in € Mio.):

	2002	2006	2008	2010	2011
Familienbeihilfe	2.740,00	2.950,00	3.360,00	3.450,00	3.120,00
Fahrtenbeihilfe	2,05	9,49	9,67	8,83	8,49

Eine Aufschlüsselung der Daten nach den in der Anfrage genannten Personengruppen ist nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Es liegen keine Daten vor, die eine Aufschlüsselung dieser Leistungen nach Einkommensgruppen ermöglichen würden.